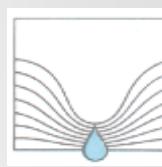


Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden
An der Schmücke, Bad Frankenhausen OT Esperstedt,
Etzleben, Oberheldrungen und Reinsdorf

JAHRGANG 02

AMTSBLATT-NR. 01/2026

MONTAG, DEN 05.01.2026

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ für das Haushaltsjahr 2026	1 - 3

Nr. 1

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte", An der Schmücke, hat in ihrer Sitzung vom 17.11.2025 aufgrund der §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 36 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) **mit Beschluss-Nr. 03-02-2025 NG**, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die Aufgaben des Verbandes in der Abwasserentsorgung festgesetzt

a) im Erfolgsplan:	die Erträge auf	2.321.577 EUR
	die Aufwendungen auf	2.316.940 EUR
	der Jahresgewinn auf	4.637 EUR
b) im Vermögensplan:	die Einnahmen und Ausgaben auf je	2.301.655 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 743.650 EUR festgesetzt:

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

386.000 €

§ 5

Es wird keine Fehlbedarfsumlage erhoben.

§ 6

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben gemäß § 60 (2) Nr. 2 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltspositionen den Betrag von 2 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und für Baumaßnahmen im Sinne des § 60 (3) Nr. 1 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltspositionen den Betrag von 1 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

An der Schmücke, den 16.12.2025

Silvana Schäffer

Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Siegel

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2026 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wird in der elektronischen Ausgabe des Amtsblatts Nr. 01/2026 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ öffentlich bekannt gemacht und liegt ab dem Tag der Bekanntgabe in den Geschäftsräumen des AZV zwei Wochen, vom 05.01.2026 bis 19.01.2026 aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht jeweils während der üblichen Dienstzeiten Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr im Zimmer 07 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke OT Oldisleben. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

An der Schmücke, den 16.12.2025

gez. S. Schäffer

Verbandsvorsitzende

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke – vertreten durch die Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Frau Anika Peinze-Buchwald, Sachbearbeiterin
Telefon: 034673 / 789337, E-Mail: a.peinze-buchwald@azv-thueringer-pforte.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben).
- Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.azv-thueringer-pforte.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.
- Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.